

Feststellungsbeschluss F-Plan, 8.Änderung

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Bauverwaltung	07.07.2025
<i>Vorlagenersteller:</i>	<i>Antragsteller:</i>
Florian Müller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	22.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1. (Hinweis der Verwaltung: Die Stellungnahme aus den Sachbereichen vom Amt Warnow-West (Anlage 4) ist in der Abwägungsübersicht nicht aufgeführt.)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Rostock zur Genehmigung vorzulegen.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt

Aufgrund der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurde im Süden des Geltungsbereichs 2 eine Waldfläche dargestellt.

Eine ursprünglich im Geltungsbereich 1 bzw. im B-Plan Nr. 24 geplante Kindertagesstätte wurde aufgrund entfallenden Bedarfs nicht mehr dargestellt bzw. in Wohnbaufläche geändert.

Weiterhin wurden im Plan nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen ergänzt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Flächenausweisungen.

Zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der zugehörige Umweltbericht erstellt (Umwelt & Planung, B. Lebahn; Stand 12/24). Der Umweltbericht ist externer Bestandteil dieser Begründung.

Aufgrund der Stellungnahmen aus dem formalen Beteiligungsverfahren erfolgten keine Änderungen.

Nach der Genehmigung und der anschließenden Bekanntmachung der Genehmigung erlangt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Rechtskraft.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beauftragung der Planleistungen erfolgt direkt durch die Grundstückseigentümer/
Investor.

Anlage/n

1	Anlage 1 Teil 1 - Papendorf 8. Änd. FNP Abwägung TÖB (öffentlich)
2	Anlage 1 Teil 2 - Papendorf 8. Änd. FNP Abwägung Öffentlichkeit (geschw.) (öffentlich)
3	Anlage 2 - 2025-07-08 Papendorf 8. Änderung FNP Feststellungsbeschluss (öffentlich)
4	Anlage 3 Teil 1 - 25-07-08 Papendorf 8. Änderung F-Plan Begründung Feststellungsbeschluss (öffentlich)
5	Anlage 3 Teil 2 - UWB-8. Änderung F-Plan Gemeinde Papendorf 08.07.2025 (ohne PW) (öffentlich)
6	Anlage 4 - 25-05-23 Stellungnahme Amt Warnow-West (öffentlich)